

Reise-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Helvetia Versicherungs-Aktiengesellschaft, Berliner Str. 56-58, 60311 Frankfurt a. M. (Deutschland)

Produkt: Premium Einmalreiseversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Premium-Reise-Rücktrittskosten-Versicherung inkl. Reise-Abbruch-Versicherung ist eine Reiseversicherung für eine einmalige Reise. Bei Versicherungsprodukten mit Selbstbehalt trägt die versicherte Person in der **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung** und in der **Reiseabbruch-Versicherung** einen Selbstbehalt von 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- Euro je Person/Objekt.

Bei Versicherungsprodukten ohne Selbstbehalt entfällt dieser vollständig.



Was ist versichert?

- ✓ **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung** (gemäß Teil A der VB MDT 2019-P)
Wenn Sie von Ihrer Reise aus versichertem Grund, z.B. wegen unerwarteter schwerer Erkrankung, zurücktreten müssen, werden Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten sowie die Mehrkosten des verspäteten Reiseantritts erstattet. Die Reisegarantie beinhaltet im Versicherungsfall der betriebsbedingten Kündigung die Erstattung der vertraglich geschuldeten Restzahlung, anstatt der Stornokosten, sofern die Reise angetreten wird.
- ✓ **Reiseabbruch-Versicherung** (gemäß Teil B der VB MDT 2019-P)
Wenn Sie Ihre Reise aus versichertem Grund z.B. wegen unerwarteter schwerer Erkrankung abbrechen oder unterbrechen müssen, werden Ihnen die nicht genutzten Reiseleistungen vor Ort und die Mehrkosten einer außerplanmäßigen Beendigung oder Unterbrechung einer Reise erstattet.
- ✓ **Umbuchungsgebührensenschutz** (gemäß Teil C der VB MDT 2019-P)
Der Versicherer ersetzt bei Umbuchung innerhalb der gebuchten Saison (z.B. Kataloglaufzeit Sommer- oder Wintersaison) bis zu 42 Tagen vor Reiseantritt die vertraglich geschuldeten Umbuchungsgebühren bis max. 40,- Euro je versicherter Person, bei Objektbuchungen bis max. 40,- Euro je Objekt.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Es besteht generell kein Versicherungsschutz, wenn der Versicherungsfall durch Vorsatz herbeigeführt wurde. Nicht versichert sind z.B. Schäden durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse und sonstige Eingriffe von hoher Hand sowie für den Schub einer chronisch psychischen Erkrankung.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Nicht versichert in der **Reise Rücktrittskosten-Versicherung** und **Reiseabbruch-Versicherung** sind z.B. Erkrankungen, die nicht unerwartet sind oder eine Verschlechterung einer bereits bestehenden Krankheit.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- alles zu vermeiden, was zu unnötigen Kosten führen könnte (Schadenminderungspflicht);
- einen entstandenen Schaden den Versicherern unverzüglich anzuzeigen;
- die Versicherungsprämie zu zahlen;
- bei unerwarteter schwerer Erkrankung oder schwerer Unfallverletzung ein ärztliches Attest einzureichen;
- Die Ausübung der Rechte im Versicherungsfall steht den versicherten Personen direkt zu und kann geltend gemacht werden. Fragen und Schadenmeldungen richten Sie bitte an die von dem führenden Versicherer Helvetia Versicherungs-Aktiengesellschaft und weiteren beteiligten Versicherern bevollmächtigte:

MDT travel underwriting GmbH

Walther-von-Cronberg-Platz 6, 60594 Frankfurt a. M.

Tel.: +49 (0) 6103 70649 150 , Fax: +49 (0) 6103 70649 201

E-Mail: leistung@mdt24.de; Internet: www.mdt-versicherung.de/schadenmeldung



Wann und wie zahle ich?

Die Versicherungsprämie ist bei Buchung gegen Aushändigung der Buchungsbestätigung/Rechnung per SEPA-Mandat, Kreditkarte zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

In der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung und dem Umbuchungsgebührenschatz beginnt der Versicherungsschutz mit dem Abschluss des Versicherungsvertrags und endet mit dem Reiseantritt. In den übrigen Versicherungssparten beginnt der Versicherungsschutz mit Antritt der Reise und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit Beendigung der Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag/-schutz in der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung und dem Umbuchungsgebührenschatz endet automatisch mit Reiseantritt. In den übrigen Versicherungssparten endet der Versicherungsschutz mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit Beendigung der Reise. Eine gesonderte Kündigung der Einmalversicherung ist somit nicht notwendig.